

Newsletter 09 / 2025

29.9.2025

Den aktuellen und auch ältere Newsletter finden Sie zum Download als PDF auf unserer [Website](#)

Liebe Leser*innen,

im September Newsletter berichten wir über den Anthropoi Selbsthilfe Tag, aktuelle rechtliche Informationen und neue Broschüren, die helfen sollen, die Selbstbestimmung von Menschen mit Assistenzbedarf zu stärken.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Michaeli-Fest – eine Zeit des Schutzes, der Gemeinschaft und des Innehaltens im Übergang zum Herbst.

Ihre Newsletter-Redaktion
Volker Hauburger und Rukiye Keskin

Link des Monats

Vorsorgen mit dem Behindertentestament

Wenn ein Kind mit Behinderung erbt, kann das viele Fragen aufwerfen: Was passiert mit den Sozialleistungen? Wie kann das Kind von seinem Erbe profitieren, ohne Nachteile zu erfahren?

Ein Behindertentestament bietet eine rechtssichere Lösung. Es schützt das geerbte Vermögen, sichert die Ansprüche auf Sozialleistungen und ermöglicht dem Kind gleichzeitig, sich aus dem Erbe auch kleine Wünsche zu erfüllen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat dazu jetzt die neue Broschüre „Das Behindertentestament“ (3. Auflage 2025) herausgegeben. Sie gibt einen verständlichen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und zeigt, wie Angehörige und Betroffene sinnvoll vorsorgen können.

Die Broschüre eignet sich als erste Orientierung – ersetzt aber nicht das persönliche Gespräch mit einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt.

Erhältlich ist die Broschüre im [Lebenshilfe-Shop](#).

Weitere Informationen der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum [Behindertentestament](#).

INHALT

Neues aus der Selbsthilfe | Neues aus dem Rechtsleben | Neues aus Politik und Gesellschaft |
Neulich in ... | Termine | Lust auf mehr ...

Neues aus der Selbsthilfe

Liebe Mitglieder unserer Mitgliedsvereine und Fördermitglieder,

in den letzten Wochen haben wir Sie auf verschiedenen Kanälen über die kritische finanzielle Lage von Anthropoi Selbsthilfe informiert.

Am 20. September 2025 fand im Anschluss an den Anthropoi Selbsthilfetag unsere Mitgliederversammlung in Hamburg statt. Dort haben wir den Teilnehmer*innen im Detail erläutert, welche Schritte wir bereits unternommen haben und noch unternehmen werden, um unseren Verband wieder finanziell nachhaltig aufzustellen.

Für alle, die nicht teilnehmen konnten, aber dennoch Fragen haben oder weitere Erläuterungen wünschen, bieten wir eine **Online-Sitzung (nur für Mitglieder!) am 06.**

Oktober 2025 um 19:00 Uhr an, in der wir unsere Schritte erläutern und Fragen beantworten werden.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an info@anthropoi-selbsthilfe.de. Weitere Details erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Neues aus dem Rechtsleben

Neuer Rechtsratgeber: „18 werden mit Behinderung“

Der **bvkm** hat seinen beliebten Rechtsratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ überarbeitet und auf den Stand von September 2025 gebracht.

Darin finden junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien einen verständlichen Überblick über Rechte und Pflichten, die mit der Volljährigkeit verbunden sind.

Neu in dieser Ausgabe ist eine praktische Checkliste für Eltern, die den Übergang erleichtert.

Die digitale Ausgabe steht kostenfrei zur Verfügung. Die gedruckte Broschüre kann für 1,50 Euro (Mitglieder) bzw. 2 Euro (Nicht-Mitglieder) bestellt werden.

Die vollständige Pressemitteilung können Sie auf der [Website des bvkm](#) nachlesen.

Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025

Der **Paritätische Gesamtverband**: Die Koalition der Bundesregierung hat sich auf ein „Zukunftspaket Ehrenamt“ verständigt. Mehrere Änderungen betreffen das Ehrenamt und das Engagement in gemeinnützigen Organisationen.

Mit dem Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 soll Bürokratie abgebaut und finanzielle Verbesserungen geschaffen und das freiwillige Engagement attraktiver gemacht werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf folgende die Wohlfahrtspflege betreffende Änderungen vor:

- Die Ehrenamtspauschale soll von 840 Euro auf 960 Euro und die Übungsleiterpauschale von 3.000 Euro auf 3.300 Euro angehoben werden (§ 3 Nr. 26, 26a EStG).
- Die Haftungsprivilegierung in § 31a und § 31b BGB für Organmitglieder von Vereinen, besondere Vertreter sowie für Vereinsmitglieder soll einheitlich auf 3.300 Euro ausgeweitet werden.
- Die Einnahmen-Grenze, ab der gemeinnützige Organisationen ihre Mittel zeitnah verwenden müssen soll von derzeit 45.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben werden (§55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO). Dies entsprach einer Forderung des Paritätischen und ist daher sehr zu begrüßen.
- Die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine soll von 45.000 Euro auf 50.000 Euro pro Jahr steigen (§ 64 Abs. 3 Satz 1 AO). Zudem soll ein Verzicht auf eine Sphärenzuordnung für Körperschaften mit jährlichen Einnahmen bis 50.000 Euro festgeschrieben werden.
- Die Umsatzsteuer für Speisen, mit Ausnahme der Abgabe auf Getränke, in der Gastronomie wird ab dem 1. Januar 2026 auf 7 Prozent reduziert.

- Photovoltaikanlagen gelten als steuerlich unschädliche Betätigung bei der Gemeinnützigkeit (§ 58 Nr. 11 AO).

Geplant ist, dass das Gesetz zum 1.1.2026 in Kraft treten soll.

Weitere Details finden Sie im Gesetzentwurf sowie in der Stellungnahme der BAGFW, die gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege erstellt wurde.

Dokumente zum Download:

[Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025](#)

[Stellungnahme](#) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Referentenentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025

Neues aus Politik und Gesellschaft

Grüne fordern Teilhabe-Sicherheit

Berlin: (hib/CHE) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (21/1545), die Selbstbestimmung zu sichern und Teilhabe zu stärken und damit die Fortschritte des Bundesteilhabegesetzes zu bewahren. „Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollte einen wichtigen Paradigmenwechsel in der deutschen Inklusionspolitik einleiten und die menschenrechtlich gebotenen Vorgaben der UN-Behindertenkonvention umsetzen: weg vom Fürsorgesystem hin zu einem personenzentrierten Teilhaberecht“, schreibt sie.

Allerdings drohten aktuell unter dem Vorwand der „Entbürokratisierung“ eine Aushöhlung der UN-Behindertenrechtskonvention und ein Rollback in die 1990er Jahre, kritisieren die Grünen und beziehen sich dabei auf Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) zu Ausgabenkürzungen und Pauschalierungen.

Die Fraktion fordert unter anderem, das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen konsequent zu schützen und auszubauen und ein echtes Teilhaberecht zu schaffen und zu sichern. Unter anderem soll die individuelle Bedarfsermittlung und personenzentrierte Leistungen erhalten bleiben, die behördliche Belegungsrechte ausschließen, die dem Selbstbestimmungsrecht entgegenstehen.

Bedarfsermittlungsinstrumente müssten die Individualität, Personenzentrierung und Angebotsvielfalt sichern. Die Bundesregierung müsse durch eine Reform der Finanzierungssystematik auch sicherstellen, dass Finanzierungsfragen nicht gegen Teilhaberechte ausgespielt werden. Die Unterscheidung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen soll endgültig aufgehoben werden, um „Leistungen aus einer Hand“ zu ermöglichen und Mehrfachstrukturen zu vermeiden, heißt es weiter in dem Antrag.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Bundestags.

Aktion Mensch-Umfrage: Diskriminierung im Alltag – alarmierende Umfrageergebnisse

Eine aktuelle bundesweite Online-Umfrage der Aktion Mensch in Zusammenarbeit mit Ipsos zeigt: **Sechs von zehn Menschen mit Behinderung haben in den vergangenen fünf Jahren Diskriminierung erlebt** – am häufigsten im öffentlichen Raum (29 %), am Arbeitsplatz (24 %) und im Gesundheitssystem (23 %).

Für über ein Viertel der Betroffenen ist Diskriminierung gar ein dauerhaftes Problem. Die Folgen sind gravierend: Rund die Hälfte derjenigen, die Diskriminierung erfahren haben, meidet ähnliche Situationen, und 27 % meiden bestimmte Orte vollständig.

Auch die psychische Belastung ist deutlich – mehr als ein Drittel fühlt sich nach

Diskriminierung grundsätzlich nicht mehr „gut genug“, knapp ein Viertel zieht sich sozial zurück, und einige geben sich sogar die Schuld an der Situation.

Beunruhigend ist zudem, dass **41 % der Betroffenen nicht wissen, wie sie sich gegen Diskriminierung zur Wehr setzen** können. Viele sind sich unterstützender Gesetze oder Anlaufstellen gar nicht bewusst. Gefragt nach Lösungen, sprechen sich die Befragten mehrheitlich für Bildungsangebote gegen Diskriminierung (57 %), den Abbau von Barrieren (52 %) sowie strengere Sanktionen und bessere Gesetzesanwendung (50 %) aus.

Fazit: **Diskriminierung ist für viele Menschen mit Behinderung ein leider alltägliches Problem mit tiefgreifenden Auswirkungen – gesellschaftlich und individuell.** Es bedarf verstärkter Aufklärung, sichtbarer rechtlicher Schutzmaßnahmen und konsequenter Umsetzung von Inklusion.

Mehr zu der Umfrage auf der [Website](#) von Aktion-Mensch

Neulich in ...

Mayas Text???

Termine

Telefonische-Rechts-Erstberatung durch Anthropoi Selbsthilfe

Für Mitglieder bieten wir einmal im Monat diese kostenfreie Beratung durch unsere Rechtsanwältin Sabine Westermann an. [Weitere Infos.](#)

Melden Sie sich dazu bei uns unter

Tel. 030 / 80 10 85 18 oder info@anthropoi-selbsthilfe.de

Die nächsten Termine sind: Di 21.10.25 | 18.11.25 | 16.12.25

BTHG & Co – Die Online-Sprechstunde zu Sozialrecht, Sozialpolitik und rechtlicher Betreuung



Montag, 29. September 2025 um 19.00 Uhr

Unsere Referentin RA Sabine Westermann lädt Sie in unserer nächsten Online-Sprechstunde zu einem wichtigen Thema rund um Betreuungsfragen bei Volljährigkeit ein:

„Mit Behinderung (oder Assistenzbedarf) 18 werden – Ansprüche aus dem sozialen Leistungsrecht?“

Anmeldungen bitte an: info@anthropoi-selbsthilfe.de.

Online Sitzung Mitgliederversammlung zu Finanzen – Nur für Mitglieder!

Montag, 06. Oktober 2025 um 19.00 Uhr

Anmeldungen bitte an: info@anthropoi-selbsthilfe.de.

Lust auf mehr...

Resilienz im inklusiven Wohnen – ein Projekt von WOHN:SINN

Im Projekt „Resilienz im inklusiven Wohnen“ hat WOHN:SINN praxisorientierte Materialien entwickelt, um inklusive Wohnformen nachhaltig zu stärken. Fokussiert wurden die Themen Selbstbestimmung, Gewaltschutz und Älterwerden.

Dazu entstanden:

- Broschüren zu [Selbstbestimmt zusammenwohnen](#) sowie zu [Alterung, Trauer und](#)

[Tod](#) im inklusiven Wohnen

- Eine [Arbeitshilfe](#) zur Erstellung von Schutzkonzepten
- Drei [Podcast-Folgen](#) zu den Themenschwerpunkten
- [Videos](#) zu Resilienz im inklusiven Wohnen

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der [Website](#) von WOHN:SINN.

Neuer Ratgeber Leichte Sprache

Verständliche Sprache für alle: Bereits vor über zehn Jahren veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache den Ratgeber Leichte Sprache. Seither hat sich das Handbuch als hilfreiche Unterstützung für alle erwiesen, die verständlich und barrierefrei formulieren möchten: von Mitarbeitenden in Behörden über Lehrkräfte bis hin zu Werbetexter*innen. Das BMAS und das Netzwerk Leichte Sprache haben den bewährten Ratgeber grundlegend überarbeitet.

Der neue Ratgeber für Leichte Sprache erscheint in zwei Teilen.

Beide Teile sind ab sofort über die Website des BMAS zum kostenfreien [Download](#) erhältlich.

Neue Podcast-Folge der BAG Selbsthilfe: Telefonberatung im Fokus

Die Telefonberatung spielt in der Selbsthilfearbeit nach wie vor eine zentrale Rolle. Gerade in Zeiten der Digitalisierung bietet ein Telefongespräch für Betroffene oft die erste Möglichkeit, Kontakt zu Selbsthilfeangeboten aufzunehmen. Ein persönliches Telefonat ermöglicht dabei einen direkteren Zugang für Ratsuchende als viele digitale Kommunikationswege. Die BAG Selbsthilfe hat sich in den letzten Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt, um die Telefonberatung weiter zu verbessern und Ratsuchende bestmöglich zu unterstützen.

In der aktuellen Podcastfolge ist Projektmitarbeiterin Katja Mirring zu Gast. Sie gibt spannende Einblicke in die Arbeit der BAG Selbsthilfe und berichtet von interessanten Ergebnissen ihrer Projekte. Hört gerne rein und verschafft euch selbst einen Eindruck von der Bedeutung und Praxis der Telefonberatung in der Selbsthilfe.

[Hier](#) geht's direkt zum Podcast.

Neue Ausgabe der WMVO in Leichter Sprache – Ein starkes Werkzeug für Mitbestimmung in den Werkstätten

Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) regelt die Rechte von Menschen mit Behinderung in Werkstätten. Sie legt fest, wie Werkstatträte und Frauenbeauftragte gewählt werden und in welchen Fragen sie mitbestimmen können. Damit diese Rechte auch wahrgenommen werden können, gibt es die WMVO jetzt in Leichter Sprache – als praktischen Ordner mit vollständiger Übersetzung und einem begleitenden Wörterbuch für schwierige Begriffe.

Gerade im Werkstattwahljahr 2025 ist der Ordner eine wichtige Unterstützung. Aber auch über das Wahljahr hinaus bleibt er ein hilfreiches Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit der Interessenvertretungen.

Der Ordner ist im [Lebenshilfe-Shop](#) erhältlich.

Buch Empfehlung: Die Biografie von Karl König von Regina Bruhn

In der neu erschienenen Biografie „Karl König – ein Lebensbild“ zeichnet die Autorin auf 160 Seiten ein erfrischendes und vielseitiges Porträt, das sowohl Kenner*innen als auch neu Interessierten spannende Einblicke und wertvolle Erkenntnisse bietet. „Das äußerlich wie innerlich bewegte Leben von Karl König, mit der Kindheit und Jugend in Wien, der

Begegnung mit Ita Wegman und der Anthroposophie, der Flucht vor den Nationalsozialisten und der Gründung der ersten Camphill-Gemeinschaft in Schottland, wird in dieser einfühlsamen Biografie endlich für ein breites Publikum erschlossen.“

Zu finden im neuen [Online-Shop](#) vom Karl König Institut

Serien Empfehlung: Krimi mit Mann mit Downsyndrom

Morden im Norden - Folge 141: Der Trupp (48 Minuten)

Benno Bärsen, der älteste Mitarbeiter des Lübecker Bauhofs, wird erschlagen im Lager aufgefunden. Wie die Kommissare ermitteln, hatte das Opfer kurz vor seinem Tod Streit mit Dirk Kiesebü, seinem direkten Vorgesetzten. Kiesebü hat allerdings ein Alibi für die Tatnacht. So gerät der jüngste Mitarbeiter des Trupps unter dringenden Verdacht: Oliver Wiek ist seit der Tat verschwunden. Oliver, der mit Downsyndrom geboren wurde, wohnt bei seiner Großmutter Annika Wiek, die ihm auch die Stelle auf dem Bauhof besorgt hat. Kommissar Lars Englen gelingt es, den Verdächtigen in seinem Versteck aufzuspüren. Er wird in Gewahrsam genommen, schweigt aber beharrlich. Als Oliver in der Zelle seine Kleidung wechselt, entdeckt seine entsetzte Großmutter, dass sein ganzer Körper Spuren von Misshandlungen trägt. Hat Oliver Bärsen getötet, weil er von seinen Kollegen schikaniert und misshandelt wurde?

In der ARD [Mediathek](#).

Film Empfehlung: Ganzer Halber Bruder

Thomas (Christoph Maria Herbst) staunt nicht schlecht: Frisch aus dem Gefängnis entlassen, erfährt der gewiefte Immobilienbetrüger, dass er von seiner ihm unbekannten Mutter ein Haus geerbt hat – und das ist einiges wert. Wenn er es verkaufen könnte, stünde einem Neuanfang in Spanien nichts im Wege. Die Sache hat nur einen Haken: in dem Haus lebt bereits sein Halbbruder Roland (Nico Randel). Ein Fan von Oldies, Gewichtheben und sportlichen Cabrios, mit festem Job und Trisomie 21. Dass Roland ein lebenslanges Wohnrecht genießt – geschenkt! Thomas nistet sich ein und setzt sein gesamtes manipulatives Repertoire ein, um den ungeliebten Mitbewohner aus dem Haus zu drängen. Doch Roland erweist sich als willensstark und kontert Thomas' Taktiken mit Mut und Leidenschaft. Langsam erobert er das Herz seines ganzen halben Bruders, dem dämmert, dass es nichts Wichtigeres im Leben gibt als ein Zuhause. Pocht in seiner Brust etwa doch ein Herz?

Den Trailer zum Film können Sie auf [YouTube](#) sehen.

.

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Digitale Dienste Gesetz

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Rukiye Keskin
Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de <https://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Andreas Enke, Dr. Maya Halatcheva-Trapp, Volker Hauburger, Jutta Neuhauser-Wichtler

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.
Argentinische Allee 25 • 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 • Fax 030 / 80 10 85 21
info@anthropoi-selbsthilfe.de • www.anthropoi-selbsthilfe.de



[Datenschutzerklärung.](#)

Fotos:

Ihre Spende hilft!

Jeder Betrag zählt – für unseren Einsatz für Menschen mit Assistenzbedarf.

Spendenkonto bei der SozialBank Köln, BIC: BFSW DE33 XXX

IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte einfach mit: an info@anthropoi-selbsthilfe.de